



Primarschule Turbenthal

**PRIMARSCHULE
WILA**

Gebietsänderungsvertrag

zwischen der

Primarschulgemeinde Turbenthal

vertreten durch die
Primarschulpflege Turbenthal, Schulverwaltung, St. Gallerstr. 7, Postfach, 8488
Turbenthal

und der

Primarschulgemeinde Wila

vertreten durch die
Primarschulpflege Wila, Schulverwaltung, Eichhaldenstrasse 23, 8492 Wila

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz verlangt in § 178, dass alle autonomen Schulgemeinden eine Übereinstimmung der Grenzen mit denjenigen der politischen Gemeinden herstellen müssen. Die Verpflichtung zur Grenzbereinigung muss innert vier Jahren (1.1.2022) erfüllt sein. Von dieser Verpflichtung sind die Primarschulgemeinden Turbenthal und Wila, sowie die Sekundarschulgemeinden Turbenthal-Wildberg und Wila betroffen. Die Grenzbereinigungen sind je zwischen den beiden Primarschulgemeinden und den beiden Sekundarschulgemeinden nötig.

Das Verfahren der Grenzbereinigung richtet sich nach § 161f. des Gemeindegesetzes und nach den Richtlinien des Kantons. Die beiden Gemeinden regeln die Gebietsänderungen, den Verlauf der Grenzen und die Rechtsfolgen in einem Vertrag, der vom Regierungsrat zu genehmigen ist. Falls die Schüler des abgetretenen Gebiets den Schulort nicht wechseln sollen, müssen Anschlussverträge abgeschlossen werden. Das ist bei der Gebietsabtretung unter den Primarschulgemeinden nicht der Fall.

Wenn die Gebietsänderung von erheblicher Bedeutung ist, z.B. wenn sie eine Fläche und Bevölkerungszahl betreffen, die für die Entwicklung der Gemeinde wesentlich ist, müssen die Stimmberechtigten an der Urne darüber beschliessen. Dies trifft hier zu. Gleichzeitig werden die entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnungen (GG § 162) zur Abstimmung gebracht.

Die vier Schulbehörden haben in einer Vereinbarung beschlossen, die Grenzebereinigungen gemeinsam anzugehen, zu koordinieren und ihren Stimmberechtigten am selben Abstimmungstermin vorzulegen.

Folgen für die Schulkinder

Mit der Gebietsabtretung werden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in der neu zugeteilten Primarschulgemeinde schulpflichtig und schulberechtig. Die übernehmende Primarschulgemeinde ist verpflichtet, diese Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zu unterrichten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, die Schule am bisherigen Schulort weiter zu besuchen. Die Variante mit einem Anschlussvertrag, der alle Kinder in den bisherigen Schulen belassen hätte, wurde verworfen.

Die Grenzänderung soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Schulkinder wechseln aber nicht mitten im Schuljahr den Schulort, sondern erst auf das neue Schuljahr 2022/23, d.h. per 1. August 2022. Eine Ausnahme besteht für Schülerinnen und Schüler, die das letzte Schuljahr eines Klassenzugs am bisherigen Schulort beenden wollen (d.h. das 2. Kindergartenjahr, die 3. und 6. Klasse). Vorbehalten bleibt die Bewilligung von begründeten Härtefällen durch einvernehmlichen Beschluss der beiden Behörden.

Die Schulpflegen können wie bisher, Schülerinnen und Schüler einer anderen Gemeinde im Einzelfall auf Gesuch hin gegen ein Schulgeld aufnehmen. Die gesetzliche Grundlage bieten § 11 des Volksschulgesetzes und die §§ 8 – 11 der Volksschulverordnung.

Finanzielle Folgen der Gebietsabtretung

Alle Schulkinder des abgetretenen Gebiets besuchen noch während 7 Monaten (vom 1. Januar bis 31. Juli 2022) den Kindergarten, bzw. die Primarschule am bisherigen Schulort in Wila. Gemäss Schülerprognose sind das etwa 16 Kinder. Bei der vorgesehenen Übergangsregelung zur Beendigung des Klassenzugs und den Härtefällen, dürfte es sich um höchstens 7 Schulkinder handeln. Diese können während eines weiteren Schuljahres (bis 31. Juli 2023) in der Schule Wila verbleiben.

Das Schulgeld dieser Kinder für die Übergangsphase geht zu Lasten der Primarschulgemeinde Turbenthal. Diese wird aufgrund einer Vollkostenrechnung auf Fr. 16'000 pro Schuljahr festgelegt. Für die Schulung aller Kinder vom 1.1. bis 31.7.22 ergeben sich Kosten von rund Fr. 150'000 Fr. Bei den Kindern der Abschlussklassen ist es unsicher, ob alle Eltern dieses Recht beanspruchen werden, ebenso wie viele Härtefälle anerkannt werden. Prognostiziert man höchstens 7 Fälle, entstünden weitere Kosten zu Lasten der Primarschulgemeinde Turbenthal von Fr. 112'000. Die Gesamtkosten werden demnach auf Fr. 262'000 geschätzt.

Entsprechend den kantonalen Empfehlungen findet keine Übertragung von Finanz- oder Verwaltungsvermögen statt.

Vertragsbestimmungen

- I. Die zur Primarschulgemeinde Wila gehörenden Gebiete, die ausserhalb der Politischen Gemeinde Wila liegen, nämlich die Gebiete Tablat und die rechts des Steinenbachs im Steinenbachtal gelegenen Gehöfte Geer, Wilden, Furrershaus, Zelgli, Trauben, Kapell, Freckmünd, Kellersacker und Gosswil werden der Primarschulgemeinde Turbenthal zugeteilt.
- II. Mit dieser Gebietsänderung umfasst die Primarschulgemeinde Turbenthal das Gebiet der Politischen Gemeinde Turbenthal und die Primarschulgemeinde Wila umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Wila.
- III. Die im abgetretenen Gemeindegebiet wohnhaften Kinder treten ab 1. August 2022 in die Primarschulgemeinde Turbenthal über. Sie sind berechtigt, den Klassenzug, d.h. das 2. Kindergartenjahr sowie die 3. und 6. Klasse am bisherigen Schulort in Wila zu absolvieren. Für Kinder, die ab 1. Januar 2022 weiter in Wila geschult werden, entrichtet die Primarschulgemeinde Turbenthal ein Schulgeld von Fr. 16'000 pro Schulkind und Schuljahr.

IV. Die Gemeindeordnungen beider Primarschulgemeinden werden wie folgt geändert:

Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Turbenthal vom 1. Juni 2008

Art. 2 Gemeindeart

Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Turbenthal.

Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Wila vom 26. November 2006

Art. 1 Gemeindeart

Abs. 1 Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Wila.

Abs. 2 und 3 *unverändert*

V. Der Gebietsänderungsvertrag und die Änderungen der Gemeindeordnungen treten nach Zustimmung der Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Turbenthal und der Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Wila an der Urne, sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Primarschulpflege Turbenthal

Die Präsidentin

Die Schulverwaltungsleiterin

Gabriella Pfaffenbichler

Susanna Del Monego

Turbenthal,.....

Primarschulpflege Wila

Die Präsidentin

Die Schulverwaltungsleiterin

Gisela Wahl-Gujer

Nicole Jacot Stahel

Wila,.....

Von der Primarschulgemeinde Turbenthal an der Urne genehmigt am.....

Von der Primarschulgemeinde Wila an der Urne genehmigt am.....

Genehmigung Kanton Zürich: